

Niederschrift

über die 44. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 27.02.2018, von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr, in der Jugendherberge, Bornsche Straße 94, Haldensleben

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Klaus Czernitzki

Mitglieder

Herr Martin Feuckert

Frau Annette Koch

Herr Dr. Peter Koch

Herr Hermann-Gerhard Ortlepp

Herr Eberhard Resch

sachkundige Einwohner

Frau Karin Bode

Frau Christel Hintze

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Michael Reiser – unentschuldig

sachkundige Einwohner

Herr Dirk Lenz – entschuldig

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 30.01.2018
4. Bericht zur Situation der Jugendherberge
5. Sachstand Ferienpass 2018
6. Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund
7. Förderanträge
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 30.01.2018
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Frau Christel Hinze und Frau Karin Bode anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Herr Dirk Lenz, sachkundiger Einwohner, hatte sich entschuldig. Stadtrat Dr. Michael Reiser fehlte unentschuldig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki unterbreitet den Vorschlag, den TOP 7 – Förderanträge – vorzuziehen, da Gäste eingeladen wurden, um ihren Förderantrag zu erläutern.

Dem Vorschlag folgen die Ausschussmitglieder und stimmen der so geänderten Tagesordnung einstimmig zu, d.h., nach TOP 3 folgt TOP 7.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 30.01.2018

Dem Ausschussvorsitzenden liegen schriftlich keine Einwendungen vor; auch in der Sitzung werden keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 30.01.2018 erhoben, so dass der öffentliche Teil der Niederschrift vom 30.01.2018 bestätigt ist.

zu TOP 7 Förderanträge

7.1. Förderantrag HSC – Abteilung Rollsport

Für die Teilnahme an den 19. Deutschen Meisterschaften für Show-Gruppen Rollkunstlauf in Lüneburg vom 23.-25.03.2018 wird um finanzielle Unterstützung gebeten.

Gesamtkosten: 1.204,00 € Teilnehmer: 2 Aktive + 1 Trainer beantragter Zuschuss: 602,00 €

Herr Hasche und Herr Walter von der Abteilung Rollsport sind zu Gast und geben zur ihrem Antrag Erläuterungen.

Für die Stadträte Dr. Peter Koch und Eberhard Resch ist die Verhältnismäßigkeit bei diesem Antrag nicht gewahrt. Stadträtin Annette Koch äußert, dass die beiden Sportler die Stadt Haldensleben präsentieren; somit eine gewisse Außenwirkung erzielt werde. Sie spreche sich aber nicht dafür aus, die komplette Summe zu fördern.

Stadtrat Hermann Ortlepp unterbreitet den Vorschlag, die Abt. Rollsport mit **350,00 €** zu bezuschussen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki stellt zuerst die beantragte Fördersumme von **602,00 €** zur Abstimmung: 0 Ja-Stimmen

Der Vorschlag von Stadtrat Hermann Ortlepp 350,00 € dem Verein zur Verfügung zu stellen, findet einstimmig Zustimmung.

7.2. Schreiben von Frau Daniela Lehmann zur Bewilligung des Förderantrages der SHG „DMSG“ –

Frau Lehmann bringt in ihrem Schreiben zum Ausdruck, dass sie es für diskriminierend halte, wenn nur Vereinsmitglieder aus Haldensleben bei der Förderung Berücksichtigung finden. Sie ist mit der Entscheidung des Ausschuss nicht einverstanden.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses halten an ihrem Standpunkt in Bezug auf die Förderung fest. Eine Notwendigkeit, etwas an der Entscheidung zu ändern, werde nicht gesehen. Ein rechtlicher Anspruch auf diese Förderung besteht nicht; es ist eine Kann-Bestimmung. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Haldensleben: Bürgern aus der Stadt Haldensleben werden Gelder aus freiwilligen Leistungen zur Verfügung gestellt. Vereinsmitglieder, die ihren Wohnsitz nicht in Haldensleben haben, sollten sich zwecks finanzieller Beteiligung an ihre Kommune bzw. an den Landkreis wenden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Frau Lehmann entsprechend zu antworten. Es sollte der Antragstellerin der Hinweis gegeben werden, dass die Richtlinie des Landkreises nicht auf die Stadt Haldensleben zu übertragen ist.

7.3. Förderantrag – SGH Christliche Suchtselbsthilfe „Blauer Ring“

Für einen Erfahrungsaustausch in Niedersachsen im Mai wird von der Selbsthilfegruppe ein finanzieller Zuschuss erbeten. Kosten insgesamt: 500,00 € Teilnehmer: ca. 30, davon 23 aus Haldensleben beantragter Zuschuss: 200,00 €

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses sprechen sich einstimmig für die beantragte Fördersumme in Höhe von 200,00 € aus (max. 10/€ pro Teilnehmer aus Haldensleben).

7.4. Förderantrag – Rassegeflügelzuchtverein „Roland“ e.V.

Für die diesjährige Stadt- und Vereinsschau wird um finanzielle Unterstützung in Höhe von 350,00 € gebeten. Kosten insgesamt: 1.450,00 – 1.650,00 €

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen einstimmig, dem Verein für die Stadt- und Vereinsschau finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 € zur Verfügung zu stellen.

zu TOP 4 Bericht zur Situation der Jugendherberge

Da der Leiter der Jugendherberge, Herr Ingolf Zander, erkrankt ist, wird Frau Renate Schmidt, Abteilungsleiterin Kultur/Fremdenverkehr, zur Situation in der Jugendherberge berichten.

Fakten:

2006 – Fertigstellung des neuen Mehrzweckgebäudes

2010 – Fertigstellung des neuen Bettenhauses und der Erdhöhle

Die Mitarbeiter der Jugendherberge zeigten sich bis 2015 sehr engagiert. Es ist ihnen gelungen, sich mit dem wenigen Personal so zu organisieren, dass es zu keinen Informationsverlusten bei An- bzw. Abreise von Gruppen kam. Im Jahr 2015 gelang es erstmals, 7.101 Übernachtungen zu verbuchen. Im Jahr 2016 gab es einen Einbruch an den Übernachtungszahlen, der überwiegend durch personelle Entscheidungen im Rathaus verursacht wurde. Die Folge war, dass durch Krankheit längere Zeit Stellen nicht besetzt waren. Diese unbefriedigende Situation setzte sich im Jahr 2017 fort. Die langjährigen Mitarbeiter haben allerdings den Willen, weiter zu kämpfen, um die Jugendherberge wieder auf „Erfolgskurs“ zu bringen.

Aktuell stellt es sich personell wie folgt dar: Der Leiter der Jugendherberge und seine Stellvertreterin sind erkrankt. Darüber hinaus wird die Köchin über einen längeren Zeitraum durch Krankheit ausfallen, so dass die Stelle der Köchin als Krankheitsvertretung ausgeschrieben wurde.

Für den März sind bereits Buchungen erfolgt. Um dem, trotz des Personalmangels gerecht zu werden, wurde bei den Mitarbeitern, die nicht Vollzeit tätig sind, Vollzeit beantragt. Es wird nicht vor Ort gekocht, sondern Essen angeliefert. Zudem könne es passieren, dass ggf. Leistungen heruntergefahren werden, d.h., es werden nicht rundum Mitarbeiter der Jugendherberge im Hause sein. Das soll kein Dauerzustand werden, oberstes Ziel ist nach wie vor, wieder zur „alten Form“ zurückzukehren.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden nach einem Rundgang durch die Räumlichkeiten, zeigte sich vereinzelt Interesse. Der Rundgang wird im Anschluss der Sitzung durchgeführt.

zu TOP 5 Sachstand Ferienpass 2018

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki bittet die Verwaltung zum Ferienpass 2018 zu berichten und erteilt dazu Amtsleiterin Doreen Scherff das Wort.

Zwischenergebnis Ferienpass Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren (zugangsberechtigte Kinder ca. 1.400)

1. Zusammenstellung der unterschiedlichsten Ferienangebote
- 24 Institutionen und Vereine wurden am 25. Januar 2018 angeschrieben mit der Bitte um Meldung ihrer Aktionen und Rückmeldung zum 31. März 2018
2. aus den Rückmeldungen
wird dann durch die Abt. 503 eine Zusammenstellung erarbeitet und als Druckausgabe an die Schulen und Vereine verteilt (Termin Mitte Mai 2018). Des Weiteren wird diese auf der Internetseite der Stadt Haldensleben einsehbar sein. Informationen gehen ebenfalls über die Presse.

Antrag Ferienpass:

- ab Mitte Mai können Eltern einen schriftlichen Antrag (oder per Mail) an die Abt. 503 stellen
- durch das Bürgerbüro werden die Angaben geprüft

Ausgabe der Tageskarten (11.06.-27.06.2018)

- es erhält jedes registrierte Kind:
- 1 x kostenfreien Eintritt ins Rollibad in den Ferien (Kosten von 2,00 € zahlt die Stadt / 2,00 € zahlen die Stadtwerke)
- 3 x Tageskarten für Fahrten mit der Bördebus Verkehrsgesellschaft (Kosten trägt die Stadt komplett / HDL/ Hundisburg/ Wedringen/ Süplingen 2,70 € pro Fahrschein / Bodendorf /Uthmöden Satuelle 4,50 € pro Fahrschein)

Am 21. Februar ist eine Absprache mit Frau Kolbe von der BI erfolgt. Sie zeigte sich zufrieden mit den ersten Ergebnissen und ist weiterhin gesprächsbereit. Wir befinden uns 2018 in der Anlaufphase und sind geschlossen der Meinung, dass das weitere Vorgehen sich positiv entwickeln wird.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen das Angebot zum Ferienpass zur Kenntnis, begrüßen es und sind der Meinung, dass man darauf aufbauen kann.

zu TOP 6 Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund

Amtsleiterin Doreen Scherff erinnert, dass im Rahmen der Haushaltsdebatte für das Jahr 2018 zur Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund Gelder in Höhe von 10.000 € eingestellt wurden, ohne nähere Untersetzung.

Die Mitglieder des Ausschusses sollten sich jetzt darüber verständigen, welche Maßnahmen unter diesem Gesichtspunkt als begründet förderfähig angesehen werden. Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki meint, dass es hilfreich wäre, eine Richtlinie in ähnlicher Form wie die zur Kultur- und Sportförderung, zu erarbeiten. Welche Voraussetzungen müssen mit dem Antrag erfüllt sein, damit unter diesem Gesichtspunkt das Geld auch vergeben werden kann.

Folgende Vorschläge werden unterbreitet, die in einer Richtlinie ihren Niederschlag finden könnten/ sollten:

Stadtrat Hermann Ortlepp: Vereine, Institutionen, Jugendklubs usw. als Antragsteller reichen entsprechende Anträge mit Projektbeschreibung ein; welche Projekte wollen sie mit Kindern mit Migrationshintergrund durchführen und in welcher Höhe wird eine Bezuschussung beantragt.

Frau Karin Bode: In den städtischen Kindergärten und Grundschulen anfragen, wie viel Kinder mit Migrationshintergrund da sind, denn auch die Schulen und Kindergärten könnten Projekte starten.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki: Ist es gewollt, kommunale bzw. städtische Einrichtungen unter diesem Aspekt zu fördern oder soll es nur um die ehrenamtlichen Vereine gehen? Dazu müsste sich der Ausschuss verständigen.

Stadtrat Eberhard Resch: Es werden Anträge eingereicht und der Ausschuss entscheidet, dient es der Integration, wird es eine finanzielle Bezuschussung geben, damit die Maßnahme, das Projekt überhaupt stattfinden kann.

Stadträtin Annette Koch: In den Schulen ist ihres Erachtens die Integration durch den Unterricht gegeben. Diese Maßnahmen sollten außerhalb des regulären Unterrichts stattfinden.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki stellt folgenden Fakt zur Abstimmung – Soll das Geld nur den ehrenamtlichen Vereinen und den ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung gestellt werden oder kann das Geld auch für Aktionen der städtischen Einrichtungen außerunterrichtlich zur Verfügung gestellt werden, wenn diese der Integration dienen?

Stadtrat Dr. Peter Koch: Für ihn ist der Fördergedanke das Entscheidende. Es wird ein Antrag gestellt und aus diesem muss klar erkennbar sein, dass es der Förderung dieser Kinder dient. Im Anschluss entscheidet der Ausschuss; unabhängig ob ein Verein oder eine städtische Einrichtung den Antrag einreicht.

Die Antragsteller sollten aus Haldensleben sein, merkt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki an.

Frau Karin Bode: Bei den Grundschulen und den Kita's lasse es sich relativ einfach händeln und wenn ein Kind darunter ist, das nicht aus Haldensleben ist, sollte dieses nicht ausgeschlossen werden.

Stadtrat Martin Feuckert: Bei Aktionen und Projekten sollten Kinder, die zu einer Gruppe oder Klasse gehören bzw. einem Verein angehören und nicht aus Haldensleben sind, nicht ausgeschlossen werden.

So wie Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki dem Tenor der Diskussion entnehme, können sowohl städtische Einrichtungen als auch ehrenamtliche Vereine Anträge einreichen und eine finanzielle Beteiligung beantragen.

Sollten bei Projekten Kinder sein, die nicht aus Haldensleben sind, sind diese nicht auszuschließen.

Wie verhält es sich, wenn eine private Person oder eine private Initiative entsteht und Anträge stellt, fragt der Ausschussvorsitzende nach.

Wenn der Fördergedanke der Richtlinie entspricht und nicht ausschließlich Ausländer betroffen sind, spreche nichts dagegen. Für **Stadtrat Dr. Peter Koch** heißt Integration, dass diese Kinder in einer Gemeinschaft aufgenommen sind und dort zusammen etwas unternehmen.

Zusammenfassung:

Grundsätzlich können sich die Mitglieder des Ausschusses darauf einigen, dass jede Aktion, die der Ausschuss als Integrationsaktion für Kinder sehe, förderfähig ist, wenn ein entsprechender Antrag vorliegt. Eine Wertgrenze sollte vorab nicht festgelegt werden. Jeder Antrag ist individuell zu betrachten.

Stadtrat Eberhard Resch regt an, auf die Erfahrungen von Herrn Lenz zurückzugreifen. Seines Erachtens sei er sehr engagiert bei dem Thema Integration, ihm würden oftmals nur die finanziellen Mittel fehlen, um seine Ideen zu verwirklichen. Vielleicht sollte Herr Lenz bei der Erarbeitung der Richtlinie mit hinzugezogen werden.

Frau Karin Bode: Wenn ein Antrag für Projekte mit Integration eingeht, würde sie auf eine aussagekräftige Begründung abstellen. Der Antragsteller soll begründen, was er plant und aus welchem Grund. Nur zu sagen, wir wollen integrieren, sei nicht ausreichend. Inwieweit soll diese Maßnahme zur Integration beitragen, das muss schriftlich dargelegt werden.

Es stellt sich für **Stadtrat Dr. Peter Koch** die Frage, wie wird publik gemacht, dass es diese Förderung gibt?

Sobald die Richtlinie erarbeitet ist, wird diese über die Presse, das Internet, Stadtanzeiger usw. öffentlich bekannt gemacht.

Ein Antrag mit einer entsprechenden Begründung, so wie es Frau Bode bereits erwähnt hat, wäre nach Meinung von **Stadtrat Eberhard Resch** sehr wichtig. Der Begründung muss zu entnehmen sein, was Ziel der Integration ist, um im Ausschuss entscheiden zu können.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki: Eine weitere Frage, zu der sich der Ausschuss positionieren sollte: Wollte man in der Regel davon ausgehen, dass es keine 100 %ige Förderung gibt oder kann es in der Regel auch eine 100 %ige Förderung geben?

Stadtrat Martin Feuckert: Bei der Förderhöhe sollte die Wertigkeit der Maßnahme ausschlaggebend sein. Bei einem ordentlichen Konzept wäre auch eine Förderung zu 100 % vertretbar.

Von vornherein würde **Stadtrat Dr. Peter Koch** keine Gesamtfinanzierung vorsehen. Die Mitglieder des Ausschusses sollten die Fördersumme von der Begründung des Antrages abhängig machen. Stellt sich heraus, dass es ein hervorragendes Konzept ist, kann die Summe entsprechend höher ausfallen.

Amtsleiterin Doreen Scherff vertritt den Standpunkt, dass ein Eigenanteil geleistet werden sollte. Ihres Erachtens könnte der Eigenanteil auch in Arbeitsstunden geleistet werden, wenn Vereinen oder Privatpersonen dafür die finanziellen Mittel fehlen sollten.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki halte es für wichtig, dass sich der Ausschuss einen Rahmen gibt, nach dem er handeln könne. Die Vorschläge heute sind ein erster Ansatz, um eine Richtlinie als Entwurf erarbeiten zu können. Der Entwurf der Richtlinie und das Antragsformular bilden dann die Diskussionsgrundlage für die nächste Sitzung.

Der **TOP 8** und der **TOP 9** entfallen, es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor und es werden keine Anfragen gestellt bzw. Anregungen gegeben.

Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

Protokollantin